



Entscheidung über die Vergabe:

Fachsiegel der ASIIN für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Naturwissenschaften

Euro-Inf[®]-Label

Bachelorstudiengänge

Kommunikations- und Medieninformatik

Kommunikations- und Medieninformatik dual

Kommunikations- und Medieninformatik

berufsbegleitend

an der

Hochschule für Telekommunikation Leipzig

Dokumentation der Entscheidung im Komplementärverfahren

Stand: 13.04.2017

Inhalt

A	Beantragte Siegel.....	3
B	Steckbrief der Studiengänge	5
C	Bewertung der Gutachter	6
	Zu den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH).....	6
	Zu den allgemeinen Kriterien für ASIIN Fachsiegel und europäische Fachlabel	11
D	Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (28.08.2015)	12
E	Stellungnahme der Fachausschüsse	14
	Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik (15.09.2015)	14
	Fachausschuss 04 – Informatik (10.09.2015).....	16
F	Beschluss der Akkreditierungskommission (25.09.2015).....	17
G	Erfüllung der Auflagen (30.09.2016).....	19
	Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses / der Fachausschüsse (07.09.2016 und 16.09.2016)	19
	Beschluss der Akkreditierungskommission (30.09.2016).....	22
H	Erfüllung der Auflagen (31.03.2017).....	23
	Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (15.03.2017)	23
	Beschluss der Akkreditierungskommission (31.04.2017)	26

A Beantragte Siegel

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung	Beantragte Qualitätssiegel ¹	Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gültigkeit)	Beteiligte FA ²
Ba Kommunikations- und Medieninformatik	Telecommunication Informatics	ASIIN, Euro-Inf® Label	ASIIN 2012 - 2018	02, 04
Ba Kommunikations- und Medieninformatik dual	Telecommunication Informatics	ASIIN, Euro-Inf® Label	AQUIN 2010 - 2016	02, 04
Ba Kommunikations- und Medieninformatik berufsbegleitend	Telecommunication Informatics	ASIIN, Euro-Inf® Label	ASIIN 2012 - 2018	02, 04

Verfahrensart: Entscheidung im Komplementärverfahren (Erläuterungen in Anhang II)	
Gutachtergruppe: Thomas Bach, Studierender an der Hochschule Kaiserslautern; Prof. Dr. Stefan Fischer, Universität zu Lübeck; Prof. Dr. Rainer Oechsle, Hochschule Trier; Detlev Wiese, Freiberuflicher IT-Berater; Prof. Dr. Norbert Wißing, Fachhochschule Dortmund	
Vertreterin der Geschäftsstelle: Marie-Isabel Zirpel	
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge	
Angewendete Kriterien:	

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; Euro-Inf® Label: Europäisches Informatiklabel

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 02 = Elektro-/Informationstechnik; FA 04 = Informatik

A Beantragte Siegel

European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005	
Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 04.12.2014	
Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 04 – Informatik i.d.F. vom 09.12.2011	
Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 02 – Elektrotechnik und Informationstechnik i.d.F. vom 09.12.2011	

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmehythmus/erstmalige Einschreibung
Kommunikations- und Medieninformatik	Bachelor of Engineering	--	6	Vollzeit	--	6 Semester	180 ECTS	WS WS 2005/06
Kommunikations- und Medieninformatik dual	Bachelor of Engineering	--	6	Dual	--	6,5 Semester	180 ECTS	WS WS
Kommunikations- und Medieninformatik berufsbegleitend	Bachelor of Engineering	--	6	Berufsbegleitend	--	9 Semester	180 ECTS	WS WS 2012/13

³ EQF = European Qualifications Framework

C Bewertung der Gutachter

Zu den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH)

Die folgenden FEH liegen den Bewertungen zugrunde:

Studiengänge

Im Verfahren genutzte FEH

Kommunikations- und Medieninformatik

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Informatik

Kommunikations- und Medieninformatik dual

Kommunikations- und Medieninformatik berufsbegleitend

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Elektrotechnik und der Informationstechnik

Fachliche Einordnung

Die Gutachter ordnen alle drei zur Akkreditierung beantragten Studiengänge primär der Fachkultur Informatik zu. Daneben sehen sie aber auch die Elektro- und Informationstechnik beteiligt. Dementsprechend werden die Qualifikationsziele hauptsächlich am Referenzrahmen der Fachspezifisch Ergänzenden Hinweise des ASIIN Fachausschusses 04 bewertet, die des Fachausschusses 02 werden jedoch hinzugezogen.

Laut FEH 04 gilt bezüglich der Bezeichnung der Studiengänge: „Da die Informatik regelmäßig in neu eingeführten, interdisziplinär angelegten Studiengängen mit anderen Fächern kombiniert wird, ist die aussagekräftige Bezeichnung derartiger Studiengänge, die das spezifische, zu erwartende Kompetenzprofil der Absolventen spiegelt, von besonderer Bedeutung.“ Die Gutachter sehen in den vorgelegten drei Bachelorstudiengängen klassische Informatikstudiengänge mit einer technischen Spezialisierung. Sie hinterfragen vor diesem Hintergrund den Namen „Kommunikations- und Medieninformatik“. Im Gespräch mit der Hochschule sowie den Studierenden wird daher ausführlich die Bezeichnung der Studiengänge diskutiert. Die Gutachter sind sich dabei bewusst, dass die Bezeichnung der Studiengänge schon im Rahmen der vergangenen Akkreditierung thematisiert worden ist und die Akkreditierungskommission für Studiengänge der Bezeichnung der Studiengänge im Laufe des Verfahrens zugestimmt hat.

Schon im Rahmen der Vorbereitung auf das Verfahren und bei der Durchsicht des Selbstberichtes und der darüber hinaus von der Hochschule eingereichten Unterlagen gelangten die Gutachter zu dem Eindruck, dass der Anteil an „Medieninformatik“ in den drei Studiengängen der Kommunikations- und Medieninformatik nicht klar wird. Die in den Studienordnungen formulierten Ziele der Studiengänge sind sehr allgemein gehalten und stellen keinen Bezug zur Medieninformatik her. Aber auch die im Selbstbericht ausführlicher beschriebenen Lernergebnisse der Studiengänge geben keinen Hinweis auf die medieninformatische Komponente der Studiengänge. So sollen die Absolventen der drei Studiengänge über Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Mathematik und Naturwissenschaften, der Informatik sowie der Informations- und Kommunikationstechnik verfügen. Lediglich Kompetenzen im Bereich der Übertragungsmedien werden kurz angesprochen. Dieser Eindruck der Gutachter verstärkt sich unter Hinzunahme der Curricula der drei Studiengänge. Diese erachten sie als durchaus angemessen, die Ziele und Lernergebnisse der Studiengänge umzusetzen und entsprechende Kompetenzen an die Studierenden zu vermitteln. Auch sie enthalten aber wiederum keinen Anteil an Medieninformatik. In den Modulbeschreibungen ist das Wort „Medien“ (abgesehen von den in den Modulen verwandten Medienformen) nicht enthalten. Themen, die die Gutachter klassischerweise in einem Studiengang „Medieninformatik“ erwarten würden, sind nicht aufgenommen. Die Gutachter nehmen die Erläuterung der Hochschule im Selbstbericht zur Wahl der Studiengangsbezeichnung zur Kenntnis. Danach soll der Studiengang die Studierenden dazu befähigen, die Technologien der sogenannten „Neuen Medien“ ganzheitlich zu begreifen. Neben den Aspekten der Übertragung über physische Medien ginge es auch um die Kommunikation in den „Neuen Medien“, also um Prinzipien auf denen Web 2.0, soziale Netzwerke, Applications etc. fußen beziehungsweise deren informationstechnischen Prinzipien und Technologien selbst. Der Studiengang habe über den Kommunikationsbegriff hinaus aufgrund seiner nachrichtentechnischen Ausprägung mit den sogenannten Übertragungsmedien und im Bereich des Engineering verteilter Anwendungen mit den Neuen Medien auch einen starken Bezug zu dem Begriff Medien. Die Methoden und Werkzeuge zur Verteilung digitaler Medien, wie beispielsweise im IPTV-Angebot der Deutschen Telekom AG, seien ebenfalls Bestandteil der Curricula wie auch Module zu Netzinfrastrukturen und deren Protokollen. Der Studiengang habe damit eine deutliche Überdeckung mit dem Begriff der Medieninformatik und fokussiere in dieser speziell auf die Aspekte der Kommunikation.

Die Gutachter nehmen diese Erläuterung zur Kenntnis. Sie können nachvollziehen, dass sich der Studiengang mit „Übertragungsmedien“ beschäftigt. Sie weisen aber darauf hin, dass die Bezeichnung „Medieninformatik“ in Deutschland anders besetzt ist und von der Fachcommunity andere Kompetenzen und Inhalte unter der Bezeichnung subsumiert

werden. Auch die von der Hochschule angeführte Fachgruppe Medieninformatik der Gesellschaft für Informatik sieht andere Schwerpunkte eines Studiengangs in der Medieninformatik.

Im Gespräch mit der Hochschule diskutieren die Gutachter ihre diesbezüglichen Eindrücke. Ihnen wird bestätigt, dass sich der Studiengang mit Übertragungsmedien beschäftigt, sich dieser Begriff aber nach Ansicht der Hochschule für eine Studiengangsbezeichnung nicht eignet. Die Bezeichnung Telekommunikationsinformatik wird ebenfalls als zu wenig werbewirksam angesehen. Insgesamt gelangen die Gutachter bei dem Gespräch mit der Hochschule zu dem Eindruck, dass diese die derzeitige Bezeichnung auch nicht als uneingeschränkt zutreffend erachtet, externe Einflussfaktoren aber eine Änderung der Bezeichnung verhindern.

Als sehr aufschlussreich bewerten die Gutachter auch die Äußerung der Studierenden hinsichtlich der Studiengangsbezeichnung. Sie erfahren, dass die Bezeichnung des Studiengangs andere Erwartungen geweckt hat. So kamen die meisten Studierenden in der Annahme, dass ein größerer Schwerpunkt auf dem Bereich Medieninformatik liegen würde und dafür weniger Inhalte im Bereich Nachrichtentechnik vorgesehen seien. Ein Großteil der Studierenden hätte, wäre der Studiengang schon angeboten worden und wären die Unterschiede klarer kommuniziert worden, eher die Angewandte Informatik studiert. Insgesamt teilen die Studierenden mit, dass ihnen Ziele und Ausrichtung des Studiengangs bis zu ihrem Studienbeginn nicht klar waren. Zudem teilen die Studierenden mit, dass sie auch auf Messen und bei Vorstellungsgesprächen die Erfahrung gemacht haben, dass die Ausrichtung des Studiengangs für Außenstehende nicht deutlich ist und dass unter einem Studiengang mit der Bezeichnung Kommunikations- und Medieninformatik auch ein gewisser medieninformatischer Schwerpunkt erwartet wird.

Vor dem Hintergrund dieser Schilderungen kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die jetzige Bezeichnung der Studiengänge eher irreführend ist. Die Studiengangsbezeichnung muss ihrer Ansicht nach mit den Studienzielen, Lernergebnissen und den Studieninhalten in Einklang gebracht werden – sei es durch eine Änderung der Studiengangsbezeichnung oder durch eine Änderung der angestrebten Lernergebnisse und vorgesehenen Inhalte.

Lernergebnisse und Kompetenzprofil der Absolventen

Zentrale Grundlage für die vorliegende Bewertung ist ein Abgleich der angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge mit den idealtypischen Lernergebnisprofilen der o. g. FEH. Hierbei wird ausdrücklich nicht auf die Studiengangsbezeichnung, sondern auf die in Stu-

dienordnungen und Selbstbericht dargestellten Lernergebnisse abgestellt. Wie im Referenzbericht bereits beschrieben gibt § 2 der Studienordnungen jedoch nur wenig Informationen zu den studiengangsspezifischen Zielen und Lernergebnissen. Beim weiteren Abgleich der Lernergebnisse zu den FEH muss daher auch auf die im Selbstbericht dargestellten Ziele und Lernergebnisse sowie auf deren Umsetzung in den Curricula zurückgegriffen werden.

Entsprechend den FEH handelt es sich bei den Bachelorstudiengängen um berufsbefähigende Abschlüsse eines wissenschaftlichen Studiums der Informatik. So werden gemäß den Studienordnungen ein breites naturwissenschaftlich technisches Grundlagenwissen der Informations- und Kommunikationstechnologie und berufsbefähigende Schlüsselqualifikationen vermittelt. Das Studium soll die Profilierung auf Berufsfelder innerhalb der Informations- und Telekommunikationsbranche gestatten. Zudem sollen den Studierenden Grundlagen des Fachgebietes vermittelt werden, die ihnen weitergehend die Basis für das lebenslange Lernen und die Abstraktion in fachnahe Bereiche bieten.

In den Studiengängen sollen folgende *fachliche Kompetenzen* vermittelt werden:

Gemäß Selbstbericht erlernen die Studierenden die Grundlagen des Fachgebietes und werden damit befähigt, spezifische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Kommunikations- und Medieninformatik aufzubauen. Die Gutachter sehen diese Kompetenzen durch Module wie Algorithmen und Datenstrukturen oder Grundlagen der Informatik umgesetzt.

Die Studierenden sollen mathematisch- und naturwissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten erlangen. Diesen Kompetenzbereich sehen die Gutachter durch die drei mathematischen Module Lineare Algebra, Analysis und Diskrete Mathematik sowie durch das Modul Naturwissenschaftlich-/technische Grundlagen abgedeckt.

Zentrale Begriffe und Konzepte der Informatik, wie den des Algorithmus des Rechners, werden nach Ansicht der Gutachter in Modulen wie Grundlagen der Informatik sowie Rechnerarchitektur und Systemdesign vermittelt.

Nach Auskunft im Selbstbericht erlernen die Studierenden die Grundbegriffe der Informatik, den Aufbau und die Funktionsweise von Computern sowie deren Betriebssysteme, Grundlagen der Codierung von Informationen und komplexer Datenstrukturen. Zudem werden Programmierfähigkeiten vermittelt. Die Gutachter sehen auch diesen Bereich durch das Curriculum abgedeckt, so unter anderem durch die Module Programmierung und Softwareengineering.

Gemäß FEH sollen die Studierenden die für die Informatik typischen Methoden zum Modellieren, Konstruieren, Beweisen und Testen beherrschen und diese zur Lösung von

Problemen anwenden können. Methoden des Testens werden in den softwarenahen Modulen thematisiert. Dies könnte nach Ansicht der Gutachter aus den Modulbeschreibungen deutlicher hervorgehen, insbesondere vor dem Hintergrund des guten Zustands der Labore.

Folgende *überfachliche* Kompetenzen sollen gemäß Selbstbericht vermittelt werden: Fachwissen zum Projektmanagement, Sprachkenntnisse sowie betriebswirtschaftliches und juristisches Wissen. Zudem sollen die Studierenden zum lebenslangen Lernen, zum Agieren in Gruppen bei Projekten oder im interkulturellen Kontext befähigt werden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, im alltäglichen betrieblichen Handeln Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt zu zeigen.

Diese Kompetenzen sehen die Gutachter durch Module wie Betriebswirtschaftslehre, Projektmanagement, Englisch, Recht und Datenschutz sowie die Wissenschaftlich Angeleitete Berufspraxis/das Praxisprojekt umgesetzt. Zudem sind viele Gruppenarbeiten vorgesehen, die auch in der dualen und der berufsbegleitenden Studiengangsvariante durch Teletutoring durchgeführt werden. Auslandsaufenthalte werden den Studierenden ermöglicht, wobei die Gutachter insbesondere das Angebot in der dualen Studiengangsvariante positiv hervorheben.

Die im Studium vermittelten Inhalte dienen dem Erwerb der angestrebten Lernergebnisse. Ein Schwerpunkt wird dabei auf den Bereich der Telekommunikationstechnik gelegt. Die Bachelorstudiengänge beinhalten Module zur Einführung in die Kernfächer der Informatik (Algorithmen und Datenstrukturen; Datenbankmanagementsysteme; Betriebssysteme; Kommunikationssysteme; Rechnerarchitektur; Programmierung; Softwareengineering; Projektmanagement). Theoretische Informatik ist Bestandteil der Module Grundlagen der Informatik sowie Algorithmen und Datenstrukturen. Reguläre Ausdrücke werden im Modul Programmierung thematisiert und von den Gutachtern auch in den Klausuren gesehen. Während in der neu einzurichtenden Angewandten Informatik ein separates Modul zur Theoretischen Informatik vorgesehen ist, muss bei den vorliegenden Studiengängen nach Auskunft der Hochschule die Elektrotechnik mit einbezogen werden, so dass die noch vorhandenen Spielräume kleiner sind.

Die Gutachter bemerken, dass in der Praxis jedes größere Entwicklerteam Spezialisten für die Schnittstelle zwischen Anwendungsentwicklung und Betrieb benötigt und sich jedes Unternehmen eine geordnete, weitestgehend automatisierte Einführung von Software-Releases wünscht. Die Gutachter fragen, ob typische Kernthemen aus diesem Gebiet behandelt werden. Im Gespräch mit der Hochschule erfahren sie, dass in den Bachelorstudiengängen insbesondere im Modul Programmierung entsprechende Themen angesprochen werden, eine Spezialisierung aber erst im Masterstudiengang oder in den Praxispha-

sen erreicht wird. Über eine Ringvorlesung, bei der Praxisvertreter diesbezügliche Themen ansprechen, und über geplante Zusatzveranstaltungen in den Semesterferien z.B. zu MAVEN soll Spezialwissen vermittelt, aber nicht die grundständige Fach- und Methodenkompetenz aus den Bachelorstudiengängen ersetzt werden. Die Gutachter können dieses Vorgehen nachvollziehen. Ähnlich handhabt die Hochschule die Ausgestaltung des Moduls Datenbankmanagementsysteme. Hier ist eine Einführung in die Datenbanksprache SQL vorgesehen. Eine Spezialisierung soll dagegen erst im Masterstudiengang erfolgen.

Die Gutachter fragen zudem, wie das Thema Sicherheit in den Studiengängen vermittelt wird. Sie erfahren, dass Sicherheit und Datenschutz nicht explizit mit einem Modul abgedeckt werden, sondern fachspezifisch in vielen Modulen thematisiert werden. Da diesbezüglich eine Profilierung im Masterstudiengang angeboten werden soll, wird zum Thema Sicherheit auch eine Professur ausgeschrieben. Die Gutachter nehmen diese Information zur Kenntnis. Das Aufgreifen von Sicherheit und Datenschutz in mehreren Modulen sollte sich ihres Erachtens aber auch deutlicher aus den Modulbeschreibungen ergeben.

Praxisphasen sind im dualen und berufsbegleitenden Studiengang im sie beschäftigenden Betrieb vorgesehen. Im direkten Bachelorstudiengang ist im sechsten Semester ebenfalls ein Praxisprojekt vorgesehen. Mündliche Prüfungen gibt es bislang nicht. Dies sollte nach Ansicht der Gutachter zumindest für den direkten Studiengang geändert werden.

Zu den allgemeinen Kriterien für ASIIN Fachsiegel und europäische Fachlabel

Die Gutachter sehen die allgemeinen Kriterien für die Vergabe des ASIIN Fachsiegels auf Basis der im Akkreditierungsbericht zur Erlangung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Referenzbericht gem. Anhang II) zu den vorgeannten Studiengängen erfassten Analysen und Bewertungen zu großen Teilen erfüllt.

Diesbezügliche vorliegende Auflagen aus dem Referenzbericht sind aus Sicht der allgemeinen Kriterien für das ASIIN-Siegel relevant.

D Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (28.08.2015)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Kommunikations- und Medieninformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2022
Ba Kommunikations- und Medieninformatik dual	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2022
Ba Kommunikations- und Medieninformatik berufsbegleitend	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2022

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 1.2) Die Studiengangsbezeichnung, die Studienziele sowie die Studieninhalte sind in Übereinstimmung zu bringen.
- A 2. (ASIIN 1.1) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind zu konkretisieren und für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Sie müssen sich auch aus den Diploma Supplements ergeben.
- A 3. (ASIIN 5.1) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Kompetenzen und Lehrmethoden / Verwendbarkeit des Module).

- A 4. (ASIIN 2.1) Die Anerkennungsregelungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen (Beweislastumkehr, Anerkennung auf Basis von Kompetenzen). Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen muss bis zu einem Anteil von 50 Prozent des Studiums ermöglicht werden.
- A 5. (ASIIN 5.2, 5.3) Unstimmigkeiten in Prüfungsordnung und Diploma Supplements müssen behoben werden (Beschreibung der Kompetenzen, Studiengangsform, Regelstudienzeit, Nachteilsausgleich).
- A 6. (ASIIN 6) Das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge ist weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten sind für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und dokumentiert werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüfen und ggf. anpassen zu können. Die Arbeitsbelastung muss systematisch erhoben und der Studienerfolg nachgehalten werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 4.1) Es wird empfohlen, die hohe Lehrbelastung der Lehrenden zu reduzieren.
- E 2. (ASIIN 3) Es wird empfohlen, die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise zu stärken und zu überprüfen.

E Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik (15.09.2015)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er kann die Bedenken von Gutachtern und Fachausschuss 04 hinsichtlich der Studiengangsbezeichnung nachvollziehen. Zugleich sieht er, dass die Akkreditierungskommission den Studiengang unter dieser Bezeichnung Ende 2013 akkreditiert hatte. Schon damals hatten Gutachter und Gremien die Bezeichnung aber offenbar als problematisch wahrgenommen. Vor diesem Hintergrund überzeugen die neuerlichen Argumente der Hochschule zugunsten des Studiengangtitels vor allem deshalb nicht, weil speziell der ausdrückliche Hinweis auf „Übertragungsmedien“ die bereits im früheren Verfahren monierte Vermischung eines informationstechnischen und eines Informatik-bezogenen Medienbegriffs wiederholt. Hinzu kommt, dass die Hochschule trotz der im Vorverfahren deutlich geäußerten fachlichen Kritik an der Studiengangsbezeichnung auch das Curriculum nicht im Sinne medieninformatischer Inhalte weiterentwickelt hat. Der Fachausschuss folgt insoweit der Argumentation des Fachausschusses 04 und schließt sich dem Vorschlag an, den Sachverhalt in einer zusätzlichen Auflage kritisch anzusprechen (s. unten Auflage 1). Dies schließt die Einschätzung mit ein, dass es sich um eine „evident falsche“ Studiengangsbezeichnung handelt.

Hinsichtlich der Auflage 6 kann er die Darstellung der Gutachter nachvollziehen, dass im Rahmen einer Reakkreditierung Informationen zu wesentlichen Aspekten der Qualitätssicherung wie Absolventenbefragungen und Arbeitslasterhebung und zur Nutzung der Ergebnisse bei der Weiterentwicklung der Studienprogramme erwartet werden können. Das umso mehr, als der Einsatz dieser Instrumente bereits in dem genannten Vorverfahren (der ersten Re-Akkreditierung der Normalvariante des Studiengangs) ausdrücklich angekündigt wurde. Die Gutachter hatten hier offensichtlich nur aufgrund dieser Ankündigung darauf verzichtet, bereits damals eine Auflage vorzuschlagen. Da wesentliche Fortschritte zur Implementierung der Maßnahmen offenkundig weiterhin nicht erzielt wurden, betrachtet der Fachausschuss die Auflage in der Sache als berechtigt. Jedoch hält er die Formulierung für unangemessen, da sie nicht erkennbar als eine in einer begrenzten Zeit erfüllbare Bedingung formuliert ist. Er schlägt eine entsprechend modifizierte Auflage vor (s. unten Auflage 6).

E Stellungnahme der Fachausschüsse

Der Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Kommunikations- und Medieninformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2022
Ba Kommunikations- und Medieninformatik dual	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2022
Ba Kommunikations- und Medieninformatik berufsbegleitend	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2022

- A 1. (ASIIN 1.2) Die Studiengangsbezeichnung, die Studienziele sowie die Studieninhalte sind in Übereinstimmung zu bringen.
- A 6. (ASIIN 6) Prozesse und ein verbindlicher zeitlicher Rahmen zur Durchführung von Absolventenbefragungen und Erhebungen zur studentischen Arbeitslast sind nachzuweisen, um die Ergebnisse für die Überprüfung und ggf. Anpassung der Qualitätsziele der Studienprogramme nutzen zu können.

Fachausschuss 04 – Informatik (10.09.2015)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter in allen Punkten.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Kommunikations- und Medieninformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf® Vergabe nach Auf- lagenerfüllung	30.09.2022
Ba Kommunikations- und Medieninformatik dual	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf® Vergabe nach Auf- lagenerfüllung	30.09.2022
Ba Kommunikations- und Medieninformatik berufsbegleitend	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf® Vergabe nach Auf- lagenerfüllung	30.09.2022

F Beschluss der Akkreditierungskommission (25.09.2015)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren. Besonders intensiv wird die Problematik der Studiengangsbezeichnung diskutiert, da im vergangenen Verfahren (Reakkreditierung 2012) bereits die Studiengangsbezeichnung moniert wurde, aber aus verschiedenen Gründen letztlich nicht beauftragt. Die Kommission diskutiert die Bezeichnung und kommt zu dem Schluss, dass die fälschliche und missverständliche Verwendung des Begriffs Medieninformatik hier nicht länger hingenommen werden kann, da auch Studieninteressierte offenbar die Bezeichnung falsch verstehen. Auch kann von einem Studiengang bei einer Reakkreditierung eine Weiterentwicklung erwartet werden, es sind jedoch auch keine Anpassungen des Curriculums in Richtung „Medieninformatik“ vorgenommen worden, die Hochschule argumentiert während des Verfahrens auch wiederholt mit eindeutig „Übertragungsmedien“ zu nennenden Inhalten. Die Kommission sieht die dringende Notwendigkeit, hier nun zu handeln.

An der Auflage A1 nimmt die Kommission zur Verdeutlichung des Sachverhalts eine geringfügige Umformulierung vor.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Kommunikations- und Medieninformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2022

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Kommunikations- und Medieninformatik dual	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2022
Ba Kommunikations- und Medieninformatik berufsbegleitend	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2022

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 1.2) Die Studiengangsbezeichnung ist mit den Studienzielen und dem Curriculum in Einklang zu bringen.
- A 2. (ASIIN 1.1) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind zu konkretisieren und für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Sie müssen sich auch aus den Diploma Supplements ergeben.
- A 3. (ASIIN 5.1) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Kompetenzen und Lehrmethoden / Verwendbarkeit des Module).
- A 4. (ASIIN 2.1) Die Anerkennungsregelungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen (Beweislastumkehr, Anerkennung auf Basis von Kompetenzen). Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen muss bis zu einem Anteil von 50 Prozent des Studiums ermöglicht werden.
- A 5. (ASIIN 5.2, 5.3) Unstimmigkeiten in Prüfungsordnung und Diploma Supplements müssen behoben werden (Beschreibung der Kompetenzen, Studiengangsform, Regelstudienzeit, Nachteilsausgleich).
- A 6. (ASIIN 6) Prozesse und ein verbindlicher zeitlicher Rahmen zur Durchführung von Absolventenbefragungen und Erhebungen zur studentischen Arbeitslast sind nach-

zuweisen, um die Ergebnisse für die Überprüfung und ggf. Anpassung der Qualitätsziele der Studienprogramme nutzen zu können.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 4.1) Es wird empfohlen, die hohe Lehrbelastung der Lehrenden zu reduzieren.
- E 2. (ASIIN 3) Es wird empfohlen, die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise zu stärken und zu überprüfen.

G Erfüllung der Auflagen (30.09.2016)

Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses / der Fachausschüsse (07.09.2016 und 16.09.2016)

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 1.2) Die Studiengangsbezeichnung ist mit den Studienzielen und dem Curriculum in Einklang zu bringen.

Erstbehandlung	
Gutachter	nicht erfüllt Begründung: Die Hochschule hat die Studiengangsbezeichnung mit den Studiengangszielen und dem Curriculum nicht in Einklang gebracht. Bisher erfolgten keine Anpassungen der Studiengangsbezeichnung, Studiengangziele und/oder der curricularen Inhalte. Wie bereits im Bericht vermerkt, wird die Bezeichnung „Kommunikations- und Medieninformatik“ als evident falsch zu den Studieninhalten eingeschätzt. Eine Umbenennung des Studiengangs in „Telekommunikationsinformatik“ wäre aus Sicht der Gutachter im Einklang mit den Studiengangszielen und curricularen Inhalten.
FA 04	nicht erfüllt Begründung: Die Hochschule reicht am 01.09.2016 Unterlagen nach, in welchen sie bei der ASIIN beantragt das Studienprogramm wieder in seine ursprüngliche Bezeichnung "Telekommunikationsinformatik (TKI)" umzubenennen. Der Fachausschuss begrüßt die

	angekündigte Umbenennung. Die Auflage wäre mit einer Umbenennung nach Ansicht des Fachausschusses erfüllt. Allerdings kann die Auflage erst formal als erfüllt betrachtet werden, wenn die Hochschule die Umbenennung der Studiengangsbezeichnung umgesetzt hat.
FA 02	nicht erfüllt Begründung: Der Fachausschuss kommt zu dem Schluss, dass zurzeit die Auflage 1 zur Studiengangsbezeichnung noch nicht als erfüllt betrachtet, der Hochschule allerdings eindeutig signalisiert werden kann, dass bei einer Rückkehr zur alten Studiengangsbezeichnung „Telekommunikationsinformatik“ aus seiner Sicht die Auflage erfüllt wäre.

- A 2. (ASIIN 1.1) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind zu konkretisieren und für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Sie müssen sich auch aus den Diploma Supplements ergeben.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Studiengangsziele und Lernergebnisse wurden konkretisiert und im Modulhandbuch veröffentlicht sowie Diploma Supplement verankert.
FA 04	erfüllt
FA 02	erfüllt

- A 3. (ASIIN 5.1) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Kompetenzen und Lehrmethoden / Verwendbarkeit des Module).

Erstbehandlung	
Gutachter	teilweise erfüllt Begründung: Die Verwendbarkeit der Module sowie die Beschreibung der vermittelten Kompetenzen wurden aktualisiert. Allerdings sind die Lehr- und Lernmethoden (Seminar, Übung, Vorlesung, Teletutoring, E-Learning etc.) nicht verankert. Die Gutachter weisen darauf hin, dass diese allerdings laut den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK in den Modulbeschreibungen verankert sein müssen.

FA 04	nicht erfüllt Begründung: Die Auflage wird als nicht erfüllt bewertet, da die Lehr- und Lernmethoden in den Modulbeschreibungen nicht aufgezeigt werden.
FA 02	nicht erfüllt Begründung: Die Herausnahme der Information über die Lehr- und Lernformen aus den Modulbeschreibungen betrachtet der Fachausschuss im vorliegenden Falle als besonders unangemessen, da dies gerade angesichts der verschiedenen Varianten, in denen das Studienprogramm angeboten wird, eine für die jeweilige Studierendengruppe wesentliche Information darstellt. Die Auflage kann damit aus seiner Sicht ebenfalls nicht als hinreichend erfüllt angesehen werden.

- A 4. (ASIIN 2.1) Die Anerkennungsregelungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen (Beweislastumkehr, Anerkennung auf Basis von Kompetenzen). Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen muss bis zu einem Anteil von 50 Prozent des Studiums ermöglicht werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: In der „Ordnung über Verfahren zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule für Telekommunikation Leipzig erworbene Kompetenzen“ sind die entsprechenden Paragraphen gemäß der Auflage angepasst wurden.
FA 04	erfüllt
FA 02	erfüllt

- A 5. (ASIIN 5.2, 5.3) Unstimmigkeiten in Prüfungsordnung und Diploma Supplements müssen behoben werden (Beschreibung der Kompetenzen, Studiengangsform, Regelstudienzeit, Nachteilsausgleich).

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Unstimmigkeiten in der Prüfungsordnung und den jeweiligen Diploma Supplements (Beschreibung der Kompetenzen, Studiengangsform, Regelstudienzeit, Nachteilsausgleich) sind behoben.
FA 04	erfüllt

FA 02	erfüllt
-------	---------

- A 6. (ASIIN 6) Prozesse und ein verbindlicher zeitlicher Rahmen zur Durchführung von Absolventenbefragungen und Erhebungen zur studentischen Arbeitslast sind nachzuweisen, um die Ergebnisse für die Überprüfung und ggf. Anpassung der Qualitätsziele der Studienprogramme nutzen zu können.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Hochschule reicht ein Konzept zur Durchführung von Absolventenbefragungen ein. Am 10. August 2016 wurde die Befragung von ca. 400 Absolventen gestartet. Zukünftig sollen die Absolventenbefragungen regelmäßig stattfinden, ein verbindlicher Zeitrahmen wurde festgelegt. Die Hochschule weist zudem nach, dass die studentischen Arbeitslast regelmäßig erhoben und ausgewertet wird.
FA 04	erfüllt
FA 02	erfüllt

Beschluss der Akkreditierungskommission (30.09.2016)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge schließt sich in allen Punkten den Einschätzungen der beiden Fachausschüsse an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Kommunikations- und Medieninformatik	Auflagen 1 und 3 nicht erfüllt	Euro-Inf®	6 Monate Verlängerung
Ba Kommunikations- und Medieninformatik dual	Auflagen 1 und 3 nicht erfüllt	Euro-Inf®	6 Monate Verlängerung

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Kommunikations- und Medieninformatik berufsbegleitend	Auflagen 1 und 3 nicht erfüllt	Euro-Inf®	6 Monate Verlängerung

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, folgenden Hinweis in das Anschreiben an die Hochschule aufzunehmen:

„Die Auflage 1 wäre aus Sicht der Gremien erfüllt, wenn die Studiengänge in ihre ursprüngliche Bezeichnung „Telekommunikationsinformatik“ umbenannt werden.“

H Erfüllung der Auflagen (31.03.2017)

Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (15.03.2017)

Für alle Studiengänge

A 7. (AR 2.1) Die Studiengangsbezeichnung ist mit den Studienzielen und dem Curriculum in Einklang zu bringen.

Erstbehandlung	
Gutachter	nicht erfüllt Begründung: Die Hochschule hat die Studiengangsbezeichnung mit den Studiengangszielen und dem Curriculum nicht in Einklang gebracht. Bisher erfolgten keine Anpassungen der Studiengangsbezeichnung, Studiengangziele und/oder der curricularen Inhalte. Wie bereits im Bericht vermerkt, wird die Bezeichnung „Kommunikations- und Medieninformatik“ als evident falsch zu den Studieninhalten eingeschätzt. Eine Umbenennung des Studiengangs in „Telekommunikationsinformatik“ wäre aus Sicht der Gutachter im Einklang mit den Studiengangszielen und curricularen Inhalten.
FA 04	nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Hochschule reicht am 01.09.2016 Unterlagen nach, in welchen sie bei der ASIIN beantragt das Studienprogramm

	wieder in seine ursprüngliche Bezeichnung "Telekommunikationsinformatik (TKI)" umzubenennen. Der Fachausschuss begrüßt die angekündigte Umbenennung. Die Auflage wäre mit einer Umbenennung nach Ansicht des Fachausschusses erfüllt. Allerdings kann die Auflage erst formal als erfüllt betrachtet werden, wenn die Hochschule die Umbenennung der Studiengangsbezeichnung umgesetzt hat.
FA 02	nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss kommt zu dem Schluss, dass zurzeit die Auflage 1 zur Studiengangsbezeichnung noch nicht als erfüllt betrachtet, der Hochschule allerdings eindeutig signalisiert werden kann, dass bei einer Rückkehr zur alten Studiengangsbezeichnung „Telekommunikationsinformatik“ aus seiner Sicht die Auflage erfüllt wäre.
Zweitbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Gutachter können sich davon überzeugen, dass die Hochschule eine Umbenennung des Studiengangs in die ursprüngliche Bezeichnung „Telekommunikationsinformatik“ vorgenommen hat.
FA 04	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter ohne Änderungen.
FA 02	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter ohne Änderungen.

- A 8. (AR 2.2) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Kompetenzen und Lehrmethoden / Verwendbarkeit des Module).

Erstbehandlung	
Gutachter	teilweise erfüllt Begründung: Die Verwendbarkeit der Module sowie die Beschreibung der vermittelten Kompetenzen wurden aktualisiert. Allerdings sind die Lehr- und Lernmethoden (Seminar, Übung, Vorlesung, Teletutoring, E-Learning etc.) nicht verankert. Die Gutachter weisen darauf hin, dass diese allerdings laut den Ländergemeinsamen

	Strukturvorgaben der KMK in den Modulbeschreibungen verankert sein müssen.
FA 04	nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Auflage wird als nicht erfüllt bewertet, da die Lehr- und Lernmethoden in den Modulbeschreibungen nicht aufgezeigt werden.
FA 02	nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Herausnahme der Information über die Lehr- und Lernformen aus den Modulbeschreibungen betrachtet der Fachausschuss im vorliegenden Falle als besonders unangemessen, da dies gerade angesichts der verschiedenen Varianten, in denen das Studienprogramm angeboten wird, eine für die jeweilige Studiengruppe wesentliche Information darstellt. Die Auflage kann damit aus seiner Sicht ebenfalls nicht als hinreichend erfüllt angesehen werden.
Zweitbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: mehrheitlich Begründung: Bei der Bewertung der Unterlagen zur Auflagenerfüllung beurteilen vier der fünf Gutachter die vorgenommenen Änderungen als ausreichend. Ein Gutachter kritisiert, dass nach wie vor mit Hinblick auf aussagekräftige Lernziele keine allzu wesentlichen Veränderungen vorgenommen worden seien. Nach dem Eindruck einer Vielzahl von Stichproben durch die übrigen Gutachter wie auch die Geschäftsstelle wird diese Einschätzung nicht vollständig geteilt.
FA 04	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter ohne Änderungen.
FA 02	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter ohne Änderungen.

Beschluss der Akkreditierungskommission (31.04.2017)

Bewertung:

Die Akkreditierungskommission schließt sich der Bewertung der Gutachter und Fachauschüsse vollumfänglich an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Kommunikations- und Medieninformatik	Alle Auflagen erfüllt	Euro-Inf®	30.09.2022
Ba Kommunikations- und Medieninformatik dual	Alle Auflagen erfüllt	Euro-Inf®	30.09.2022
Ba Kommunikations- und Medieninformatik berufsbegleitend	Alle Auflagen erfüllt	Euro-Inf®	30.09.2022

Anhang II – Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren

Die vorliegende Entscheidung über die Vergabe des ASIIN-Fachsiegels und des europäischen Fachlabels Euro-Inf® beruht auf einem Referenzbericht aus einem anderen Akkreditierungsverfahren, das die vorgenannten Studiengänge durchlaufen haben. Der Referenzbericht für das vorliegende Verfahren ist:

Akkreditierungsbericht zur Erlangung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) vom 25.09.2015 zu den vorgenannten Studiengängen.

Die vorliegende Entscheidung folgt dem Prinzip anschlussfähiger Verfahren, wonach kein Kriterium erneut in einem Verfahren geprüft wird, das bereits zeitnah in einem anderen Akkreditierungs-/Zertifizierungsverfahren abschließend behandelt wurde. Mithin wird die Tatsache einer vorliegenden und veröffentlichten Programmakkreditierung / Studiengangszertifizierung (hier: der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland – Akkreditierungsrat) berücksichtigt. Voraussetzungen hierfür sind,

- a) dass ein Referenzverfahren vorliegt, das den Vorgaben der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. F. genügt.⁴
- b) dass die zuständige Akkreditierungskommission der ASIIN auf Basis einer Synopse der einschlägigen Kriterien festgestellt hat, welche Kriterien zur Vergabe des Fachsiegels der ASIIN inkl. des europäischen Fachlabel Euro-Inf® ggf. ergänzend zu prüfen sind.

Die für das vorliegende Komplementärverfahren maßgebliche Synopse wurde von der zuständigen Akkreditierungskommission der ASIIN am 05.12.2014 beschlossen und ist unabhängig vom einzelnen Verfahren gültig.

⁴ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. Fassung